

Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:

Ein wirksames Zeichen der Einheit in der Vielfalt

Prolog:

Die europäische Einigung ist ein beispielloses Erfolgsmodell. Ausgehend von den Erlebnissen der beiden Weltkriege im vergangenen Jahrhundert hat die europäische Integration maßgeblich zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenwachsen der europäischen Völker beigetragen. Die kontinuierlich weiter ausgebauten Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist Garant für den Frieden zwischen ihren Mitgliedsstaaten.

Die Vertiefung der Kooperation innerhalb Europas hat seinen Bürgerinnen und Bürgern dabei viele Erleichterungen und Vorzüge gebracht, die heute aus dem alltäglichen Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken sind. Dennoch ist der Einigungsprozess mit Herausforderungen verbunden: Sicherlich läuft zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alles reibungslos, da Interessensunterschiede der Mitgliedsstaaten und der Bürgerinnen und Bürger aus den unterschiedlichen Regionen Europas ausgeglichen werden müssen und immer wieder um Kompromisse gerungen werden muss.

Auf Grundlage eines christlichen Menschenbildes sowie der Katholischen Soziallehre setzt sich der BDKJ für eine Entwicklung der Europäischen Gesellschaft im Sinne dieser Werte ein. Für uns junge Christinnen und Christen bedeutet das ein bewusstes Eintreten für Nächstenliebe und Solidarität mit den Benachteiligten, Ausgegrenzten und Diskriminierten in unserer Gesellschaft.

Der BDKJ hat deswegen Visionen und Forderungen aus Sicht der Jugend in Europa formuliert und möchte damit seinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Europäischen Union leisten, damit diese auch in Zukunft die Einheit der europäischen Völker in ihrer Vielfalt gestalten kann.

1. Unsere Vision von Europa

Unsere Vision von Europa ist geprägt von Solidarität und Gerechtigkeit sowie gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Regionen Europas. Es ist mehr als ein international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum, mehr als eine gemeinsame Währungsunion und zugleich mehr als die Summe der aktuell 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Eine europäische Identität kann nicht von oben herab in die Köpfe und Herzen der Menschen verordnet werden und entsteht auch nicht durch eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik. Wir brauchen ein demokratischeres Europa, mit dem sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger identifizieren und für das sich die Menschen begeistern können, weil es ihnen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Bereits im Jahr 2000 hat der BDKJ ausgerufen: „Europa muss ein Europa der Menschen werden!“¹ Wir erleben jedoch, dass in der Europäischen Union hauptsächlich wirtschaftliche Interessen bedient werden, während der Blick auf die Bedürfnisse der Menschen meist verloren geht. Denn Freiheit darf sich nicht nur auf die Freiheit von Waren und Kapital beziehen und Sicherheit nicht darin bestehen, dass die „Festung Europa“ höhere Grenzzäune errichtet und sich so vor der Verantwortung für Menschen auf anderen Kontinenten verschließt. Wir begreifen Europa als unseren sozialen und kulturellen Raum, als gelebte und geeinte Vielfalt und als Handlungsfeld der sozialen und politischen Auseinandersetzungen. Die Verständigung auf gemeinsame Grundwerte und das konsequente Einhalten der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die Grundlage dafür, dass alle Europäerinnen und Europäer gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können: Frieden und Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte und Toleranz, Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Wir rufen dazu auf, mehr Mut zu einem sozialen Europa und mehr Demokratie zu wagen. Wir sehen die Europäische Union zugleich in der Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen und der Welt als Ganzes. Als Christinnen und Christen haben wir eine Verantwortung allen Menschen gegenüber, die nicht an der Grenze des eigenen Landes und auch nicht an den Grenzen der Europäischen Union endet.

¹ Grundsätzliche Anmerkungen zur Gestaltung Europas - Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 04.- 07. Mai 2000.

2. Für ein gerechtes Europa

Insbesondere in den Staaten, welche von der Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise stärker betroffen sind, betragen die Jugendarbeitslosigkeitsquoten zum Teil über 50 Prozent, Löhne sinken bis unter die Armutsgrenze und ein soziales Auseinanderdriften betrifft hauptsächlich junge Menschen. Sogar bei guter Ausbildung sind junge Menschen oftmals die am schlechtesten gesicherten Teilnehmenden am Arbeitsmarkt und gerade junge Menschen leiden somit unter der Sparpolitik in den betroffenen Ländern.

Aus unserer Perspektive bedarf es in der kommenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments eines deutlichen Zeichens für ein solidarisches Europa. Die wirtschafts- und finanzpolitische Perspektive der Europäischen Union muss um eine sozialpolitische Dimension ergänzt werden, welche den Menschen, egal in welchem Land sie geboren werden und aufwachsen, die gleichen Chancen ermöglicht.

Europäische Bürgerinnen- und Bürgerrechte müssen für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten. Es ist nur dann sinnvoll, europäische Grundrechte festzuschreiben, wenn diese durch entsprechende sozialpolitische Maßnahmen verwirklicht werden. Ein gemeinsamer Wirtschafts- und Arbeitsmarkt beinhaltet auch eine gemeinsame soziale Verantwortung. In der Europäischen Union sind staatliche Sozialleistungen traditionell unterschiedlich geregelt und es gibt keine einheitlichen Standards für Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherungen. Als Europäerinnen und Europäer müssen wir zu einem neuen, solidarischen Miteinander finden. Damit wir mitten in der Welt ein wirksames Zeichen setzen, für die Einheit in der Vielfalt, indem aus der Fülle der nationalen Regelungen ein europaweiter Gesamtstandard entwickelt wird, der einen gesicherten Lebensstandard in allen Altersphasen ermöglicht.

Viele junge Menschen innerhalb der Europäischen Union nutzen die Möglichkeit der Freizügigkeit, sie genießen die Freiheit grenzenlos zu reisen, in verschiedenen europäischen Ländern ihre Schulzeit, ihre Ausbildung bzw. ihr Studium zu verbringen oder ihren Arbeitsplatz frei wählen zu können. Die Freizügigkeit schafft Beziehungen und stiftet Frieden. Sie hilft vielen Menschen, den Wunsch nach einem besseren Leben zu verwirklichen, und eröffnet Zukunftsperspektiven. Dieses größte Versprechen der europäischen Einigung wird jedoch von manchen als Bedrohung wahrgenommen und leider auch mit Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus beantwortet. Das noch vorhandene Freiheits- und Wohlstandsgefälle innerhalb der Europäischen Union ist auch Auslöser von Wanderungsbewegungen. Menschen, die aufgrund der Freizügigkeitsregelungen aus ärmeren in wohlhabendere Regionen wandern, werden jedoch bewusst zurückgewiesen und ausgegrenzt.

Dabei sind häufig die Bedingungen in den Heimatländern die Ursache für das Verlassen der vertrauten Umgebung. Besonders ernst ist die Situation von Sinti und Roma, die in ihrer Heimat ausgegrenzt und stigmatisiert werden und dort nicht die gleichen Chancen haben wie andere Bürgerinnen und Bürger. Die Europäische Union muss deswegen im Sinne einer solidarischen europäischen Verantwortung entschieden gegen die Diskriminierung einzelner Volksgruppen eintreten und dafür sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen an den Errungenschaften der europäischen Einigung teilhaben können.

Dies gilt besonders bei nationalistisch aufgeladenen Diskursen in Deutschland und darüber hinaus um die so genannte Armutsmigration aus Südosteuropa, die als allererstes mit Missbrauch in Verbindung gesetzt wird. Es werden Ängste vor „Überfremdung“ und „Sozialschmarotzern“ geschürt. Nationalistische und extremistische Stimmen werden wieder lauter. Die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union hängt davon ab, was wir dem entgegenhalten. Es gibt keine große Migrationswelle in die Sozialsysteme. Obwohl gerade Deutschland massiv von dieser Zuwanderung profitiert, z.B. durch Beiträge in die Rentenkasse und Milderung des Fachkräftemangels, ist es der falsche Ansatz, Migrantinnen und Migranten allein wegen ihres volkswirtschaftlichen Nutzens willkommen zu heißen. Eine Einteilung in „produktiv“ und „unproduktiv“ verletzt die Menschenwürde. Menschenwürdig aber ist es, Fliehende und Suchende als gleichberechtigte Mitmenschen im gemeinsamen Europa zu empfangen.

Deshalb fordern wir

- dass die Freizügigkeit als hohes Gut in der Europäischen Union uneingeschränkt gewährt wird.
- von den verantwortlichen Organen eine sozialstaatliche Ausgestaltung unseres Europas, welche von einer gerechten Verteilung von Ressourcen zwischen den Menschen innerhalb der Europäischen Union gekennzeichnet ist und gemeinsame soziale Standards im Fokus hat.
- eine EU-Haushaltspolitik, die sich an den realen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Regionen orientiert, um eine gerechte Umverteilung und Angleichung zwischen wirtschaftlich schwachen und starken Regionen zu garantieren.
- dass die Rechte aller Ethnien in Europa gewährleistet sein müssen, was unter anderen den Schutz der Rechte der europaweit diskriminierten Roma bedeutet.
- für Kommunen, bei denen es große Zuwanderung gibt, zusätzliche finanzielle Mittel von Bundes- und Europaebene zur Verfügung zu stellen, um zugewanderte Menschen gut aufnehmen zu können.

3. Für ein offenes Europa

„Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt (...) hat sich eine Globalisierung der Gleichgültigkeit entwickelt“ (EG 54).

Jedes Jahr machen sich tausende Menschen auf den Weg nach Europa. Meist nehmen sie ein enormes Risiko auf sich, beispielsweise die so genannten „boatpeople“. Ebenso ergeht es Menschen, die sich in ihrer Not zu „Human Trafficking“ entscheiden und sich selbst Schlepperinnen und Schleppern überlassen, von denen sie sich dann durch ihre Arbeitskraft oder über Betteldienste über Jahre versuchen freizukaufen. Mag auch ihre Einreise nach derzeitigem Recht illegal sein, die Menschen sind es nicht. Für alle gelten unveräußerbare Menschenrechte, die weltweit zu achten sind, unabhängig ihres Status.

Als Ziel muss die EU darauf hinwirken, dass kein Mensch mehr gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen. So wird auch dem „brain drain“ entgegengewirkt - dem Fortgang der Jungen, die in ihrer Heimat fehlen um dort für positive Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu sorgen.

Häufig wird Menschen auf der Flucht nicht menschenwürdig begegnet. Die Toten vor Lampedusa sind eine Konsequenz der immer effektiveren Abriegelung der europäischen Außengrenzen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind auf der Flucht oft die schwächsten Glieder. Die Europäische Union steckt Milliarden in die Abwehr von Migrantinnen und Migranten und die Errichtung immer höherer Grenzzäune, anstatt ihnen eine menschenwürdige Behandlung zuteilwerden zu lassen. Frontex als Einrichtung der Europäischen Union zum Schutz der europäischen Außengrenzen und das EU-Überwachungssystem EUROSUR zeugen von einem Misstrauen und einer Abwehrhaltung. Es ist unerträglich, dass Menschen, die Migrantinnen und Migranten auf See zu Hilfe kommen, bestraft werden. Humanitäre Hilfe für Menschen, die sich in Gefahr befinden, ist christliche Pflicht und niemals eine Handlung, die sanktioniert werden darf.

Selbst wenn Migrantinnen und Migranten es schaffen, in die Europäische Union zu gelangen, so sind ein faires Asylverfahren und eine menschenwürdige Behandlung nicht sicher gewährleistet. Ein Großteil der Asylanträge in Deutschland wird nicht mehr inhaltlich geprüft, sondern es wird lediglich festgestellt, dass ein anderer EU-Staat zuständig ist. Deutschland profitiert von der sog. „Drittstaatenregelung“ der Dublin-III-Verordnung, welche den Ländern an den Grenzen der Europäischen Union ungerecht Lasten aufbürdet. Dies sind meist gerade die Staaten, die besonders mit den Folgen der Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise zu kämpfen haben. Deutschland steht in einer gemeinsamen Verantwortung in einer Europäischen Union.

Menschen, die bereits länger hier leben, während ihr Asylverfahren läuft oder sie geduldet sind, sind in ihren Chancen und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe enorm eingeschränkt. Die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention scheidet daran, dass sich die Bundesrepublik nicht in der Lage sieht, alle Rechte auch für junge Flüchtlinge zu verwirklichen. Insbesondere die Lage von Kindern und Jugendlichen, die ohne ihre oder zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil nach Deutschland eingereist/ geflohen sind und hier leben, ist oftmals grenzwertig, z.B. im Hinblick auf ihre Wohnsituation, ihre gesundheitliche Versorgung und ihre Bildungschancen, gerade wenn sie in Deutschland ohne einen regulären Aufenthaltstitel, d.h. geduldet, leben. Sie sind de facto oft von der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen, haben keinen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, sind in den Möglichkeiten ihrer persönlichen Entfaltung massiv eingeschränkt. Der Aufenthaltsstatus spielt für die Würde eines jeden Menschen keine Rolle. Menschen, die mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, sind genau so viel wert wie alle anderen. Wir empfinden, dass die Residenzpflicht in Kontrast zur Menschenwürde und menschlichen Freiheit jeder und jedes Einzelnen steht.

Deshalb fordern wir

- die Europäische Union auf, die Sanktionen für humanitäre Hilfe an Migrantinnen und Migranten abzuschaffen.
- Frontex und EUROSUR unter die Aufsicht des Europäischen Parlamentes zu stellen.
- für Migrantinnen und Migranten einen sicheren, transparenten und fairen Zugang zum Asylsystem in der Europäischen Union zu gewährleisten, die Öffnung der Fluchtwege nach Europa sowie die Möglichkeiten von „Humanitären Visa“ und „Resettlement“ zu nutzen.
- die Abschaffung der Regelung der Dublin-III-Verordnung. Die Kosten und die Verantwortung für die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik sind von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entsprechend ihrer Wirtschaftsleistung in gleichem Maße zu tragen.
- die Residenzpflicht für Asylsuchende sowie Geduldete abzuschaffen.
- die Abschaffung von Kettenduldungen und ein menschenwürdiges Verfahren zum Erlangen einer Aufenthaltsgenehmigung.
- vom Deutschen Bundestag die derzeitigen komplexen und teils widersprüchlichen Zuwanderungs- und Aufenthaltsregelungen, die zudem eine Erwerbstätigkeit und einen dauerhaften, lebenswerten Aufenthalt für viele extrem schwierig machen, grundlegend mit dem Ziel zu überarbeiten, einen dauerhaften Aufenthalt inklusive einer Erwerbserlaubnis zu ermöglichen. Es darf für niemanden ein Erwerbsverbot geben.
- eine Finanzpolitik auf Bundes- und europäischer Ebene, welche die Kommunen in die Lage versetzt durch ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, Asylsuchende ein menschenwürdiges und sicheres Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten.
- von der Bundesregierung die volle Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland - auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.²
- Kindern und Jugendlichen mit Fluchterlebnissen den Zugang zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten und zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- einen deutlichen Beitrag zur Förderung der Willkommenskultur von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu leisten.
- die politischen Akteure auf Bundes- und europäischer Ebene auf, für mehr weltweite Gerechtigkeit zu sorgen und den Migrationsdruck bzw. die Ursachen für weltweite

² Vgl. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2006 „Kinderrechte für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus“

Flüchtlings- und Migrationsbewegungen in den Herkunftsländern zu bekämpfen - durch faire Handelsabkommen, Friedenspolitik und durch Unterstützung in Krisenzeiten.

- vom EU-Parlament ein klares Nein zu dem geplanten Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der EU und den USA. Einseitig auf das Wirtschaftswachstum beider Wirtschaftsräume ausgerichtet, dient TTIP ausschließlich den Interessen großer Konzerne und den bisherigen Gewinnern des globalisierten Handels. Das Freihandelsabkommen würde die Möglichkeiten, Profite zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Arbeitenden, öffentlichen Gütern und der Natur weiter zu steigern, unumkehrbar ausweiten. Faire Arbeitsbedingungen, faire Handelsbeziehungen mit so genannten Entwicklungsländern und faire Chancen für Kleinbauern und kleine Produzierende hätten in liberalisierten Märkten wenig Überlebenschancen.

4. Für ein demokratischeres Europa

Es entspricht nicht unserer Vorstellung von Demokratie, wenn weitreichende Beschlüsse zwischen Staats- und Regierungschefinnen und -chefs hinter verschlossenen Türen verhandelt und die Menschen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Politische Akteure müssen erklären, was sie tun, warum sie es tun und wie sie es tun. Es braucht eine öffentliche Debatte, in der wir uns neu darauf verständigen welches Europa wir uns wünschen, was es ist, was es sein soll und was es sein kann. Die Fragen der Menschen müssen ernst genommen werden, wenn die europäische Integration weiterhin erfolgreich sein und auf breite Akzeptanz stoßen will.

Es gilt daher Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union breiter zu legitimieren. Viele Bürgerinnen und Bürger verspüren gegenüber der Europäischen Union ein Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit, obwohl ohne deren Zustimmung keine tiefer gehende europäische Einigung voranschreiten kann. Zugleich ist die parlamentarische Kontrolle innerhalb der Europäischen Union nach wie vor unzureichend. Nur durch ein starkes Parlament als demokratisch gewählte Vertretung fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger ausreichend repräsentiert.

Deshalb fordern wir

- das Europäische Parlament als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in Europa gegenüber dem Europäischen Rat aufzuwerten.

- Instrumente politischer Teilhabe, wie die Europäische Bürgerinitiative oder Volksentscheide, zu fördern und Entscheidungsverfahren transparenter zu machen,

- die Einberufung eines Europäischen Konvents zur Weiterentwicklung der EU-Verträge unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, um die europäische Integration zu vertiefen.

5. Für ein junges Europa

Immer noch beachten die Entscheidungsträgerinnen und -träger die Interessen von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf der EU-Ebene zu wenig. Für Jugendliche stehen nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Interessen dort überhaupt wirksam und umfassend einbringen zu können. Im Sinne der Strategie „U28 - Die Zukunft lacht“ wünschen wir uns für ein Europa der Zukunft, dass es aus der Perspektive von jungen Menschen gedacht wird und diese mitgestalten und -bestimmen können. Wenn es darum geht, die Zukunft der jungen Menschen in Europa zu gestalten, müssen die Ideen der jungen Europäerinnen und Europäer mit einbezogen werden. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Europäischen Union müssen die Fragen und Bedürfnislagen der jungen Menschen ernst nehmen, wenn die europäische Integration weiterhin erfolgreich sein und auf breite Akzeptanz stoßen will.

Darüber hinaus ist die besondere Mittlerfunktion von Jugendverbänden, als von Jugendlichen selbst organisierte und demokratisch aufgebaute Zusammenschlüsse, anzuerkennen. Hierzu ist auch das Europäische Jugendforum als Zusammenschluss der nationalen Jugendringe und der internationalen Jugendorganisationen auf europäischer Ebene stärker einzubeziehen. Um ein

Wir-Gefühl innerhalb der Europäischen Union zu stärken, braucht es zudem mehr Orte der Begegnung und Zusammenarbeit, wie Fachkräfteaustausche, Jugendbegegnungen, Europäische Freiwilligendienste, und Jugendfestivals, die ein wichtiger Baustein zur europäischen Verständigung und der Entwicklung einer kollektiven europäischen Identität sind. Europa als geistiger Lebensraum mit christlichen Werten wird erlebbar im Zusammenschluss des katholischen Netzwerkes „Jugend in Europa“ rete juventutis; Begegnungsprogramme wie „Go East“ fördern die Verständigung für und Identifikation mit einem gemeinschaftlichen Europa. Als katholische Jugendverbände leisten wir innerhalb dieser und mit diesen Angeboten unseren Beitrag für ein europäisches Zusammenwachsen und erreichen so Toleranz und gelebte Vielfalt in der Einheit der Europäischen Union. Wir tragen zur Integration junger Menschen bei, indem wir ihnen mehr Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Dieser wichtige Aspekt ist fester Bestandteil der katholischen Jugendverbandsarbeit in Deutschland.

Europa ist auf diese Weise in der Jugendarbeit erfahrbar und gewinnt für viele junge Menschen Gestalt und Anziehungskraft. Sie hat eine eigenständige Qualität für die Persönlichkeitsentwicklung, für die Werteerziehung und die Vermittlung von Verantwortung. Es braucht gute Rahmen- und Förderbedingungen internationale Jugendbegegnungen im Europäischen Raum zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir

- das Mindestalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 14 Jahre zu senken. Die Europäische Union muss weitere Formen der echten Beteiligung junger Menschen etablieren, welche auch in politische Prozesse eingebunden werden, beispielsweise im Rahmen des Strukturierten Dialogs.
- auch diejenigen in politischen Entscheidungsprozessen zu Wort kommen zu lassen, die keine permanente Aufenthaltserlaubnis in einem europäischen Land besitzen, zum Teil aber schon jahrelang in einem europäischen Land leben.
- den Beitrag der Jugendverbände für ein Europa der Zukunft besser zu würdigen und dies in angemessenen Fördersätzen, verbesserten Rahmenbedingungen und Verwaltungsvereinfachungen für die Jugendprogramme umzusetzen.
- Jugendarbeit nicht zu arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Zwecken zu instrumentalisieren und aus der Perspektive des wirtschaftlichen Verwertungsgedanken zu verzwecken.
- in der Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie die tatsächlichen Lebensbedingungen vieler Jugendlichen und junger Erwachsener zur Grundlage zu machen, die beispielsweise angesichts von Jugendarbeitslosigkeit von der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft von vornherein ausgeschlossen sind.
- die Einführung einer Jugendgarantie in den europäischen Staaten für alle in der EU lebenden Menschen unter 30 Jahren. Sie soll diesen einen rechtlichen Anspruch geben, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss oder Abbruch der allgemeinbildenden Schule, ihrer formalen Ausbildung oder des Studiums sowie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes einen qualitativ guten Ausbildungsplatz, eine regulär bezahlte und qualitativ gute Arbeitsstelle, weiterqualifizierende Bildungsangebote, oder einen Studienplatz angeboten zu bekommen. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und anschlussfähig sein.

Epilog:

Für uns junge Menschen, die in einem vereinten Europa aufwachsen, bedeutet die Europäische Union einen nicht mehr wegzudenkenden Teil unseres Lebens. Keine Generation vor uns, erlebte mehr Europa. Wir sind davon überzeugt, dass nur die Fortsetzung des Integrationsprozesses eines friedlichen und demokratischen Europas zu einer gesicherten Zukunft für uns und die nachfolgenden Generationen beitragen wird.

Beschlossen von der BDKJ Hauptversammlung am 11. Mai 2014 auf Burg Rothenfels bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung